

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Satzung zur Änderung Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaft Japan

Dritte Satzung zur Änderung Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaften Zentral-/Mittelasien mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker

Dritte Satzung zur Änderung Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaft Südostasien

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen)

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie

der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 14.02.2008

Satzung
zur Änderung Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
Regionalwissenschaft Japan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn
vom 14.02.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaft Japan der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 1999 (ABl. NRW. 2 Nr. 11/99, S. 880) wird wie folgt geändert:

Nach § 34 wird folgender § 34a eingefügt:

„ § 34a Auslaufen des Studienganges

(1) Nach der Einstellung des Diplomstudiengangs Regionalwissenschaft Japan zum Wintersemester 2006/07 kann die Diplom-Vorprüfung letztmalig bis zum 31. März 2009 und die Diplomprüfung letztmalig bis zum 30. September 2012 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regionalwissenschaft Japan tritt am 30. September 2013 außer Kraft.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später im Diplomstudiengang Regionalwissenschaft Japan der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. Februar 2008.

Bonn, den 14. Februar 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

Dritte Satzung zur Änderung Diplomprüfungsordnung für
den Studiengang Regionalwissenschaften Zentral-/Mittelasien
mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn
vom 14.02.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaften Zentral-/Mittelasien mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 9. Juli 1997 (ABl. NRW. 2 Nr. 9/99, S. 705), zuletzt geändert durch Zweite Satzung vom 26. Juli 2002 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 32. Jahrgang Nr. 23 vom 8. August 2002) wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

„ § 29a Auslaufen des Studienganges

(1) Nach der Einstellung des Diplomstudiengangs Regionalwissenschaften Zentral-/Mittelasien mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker zum Wintersemester 2004/05 kann die Diplom-Vorprüfung letztmalig bis zum 30. September 2008 und die Diplomprüfung letztmalig bis zum 31. März 2011 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Zentral-/Mittelasien mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker tritt am 31. März 2012 außer Kraft.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später im Diplomstudiengang Regionalwissenschaften Zentral-/Mittelasien mit den Schwerpunkten Mongolei, Tibet und Zentralasiatische Turkvölker der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. Februar 2008.

Bonn, den 14. Februar 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

Dritte Satzung
zur Änderung Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
Regionalwissenschaft Südostasien der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn
vom 14.02.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Regionalwissenschaft Südostasien der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Neufassung vom 29. März 2001 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 31. Jahrgang Nr. 10 vom 9. April 2002), zuletzt geändert durch Zweite Satzung vom 26. Juli 2002 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 32. Jahrgang Nr. 23 vom 8. August 2002) wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

„ § 29a Auslaufen des Studienganges

(1) Nach der Einstellung des Diplomstudiengangs Regionalwissenschaft Südostasien zum Wintersemester 2004/05 kann die Diplom-Vorprüfung letztmalig bis zum 30. September 2008 und die Diplomprüfung letztmalig bis zum 31. März 2011 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Regionalwissenschaft Südostasien tritt am 31. März 2012 außer Kraft.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später im Diplomstudiengang Regionalwissenschaft Südostasien der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. Februar 2008.

Bonn, den 14. Februar 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und
Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen)
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich–Wilhelms–Universität Bonn
vom 14.02.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. September 1997 (GABl. NW. 2 Nr. 2/98, S. 71), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Mai 1998 (Abl. NRW. 2 Nr. 8/98, S. 591) wird wie folgt geändert:

Nach § 31 wird folgender § 31a eingefügt:

„ § 34a Auslaufen des Studienganges

(1) Nach der Einstellung des Diplomstudiengangs Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen) zum Wintersemester 2004/05 kann die Diplom-Vorprüfung letztmalig bis zum 30. September 2008 und die Diplomprüfung letztmalig bis zum 31. März 2011 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen) tritt am 31. März 2012 außer Kraft.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später im Diplomstudiengang Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens auch in Verbindung mit europäischen Sprachen) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. Februar 2008.

Bonn, den 14. Februar 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Psychologie der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
vom 14.02.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Juli 1997 (GABl. NRW. 2 Nr. 9/97, S. 634) wird wie folgt geändert:

Nach § 30 wird folgender § 30a eingefügt:

„§ 30a Auslaufen des Studienganges

(1) Nach der Einstellung des Diplomstudiengangs Psychologie zum Wintersemester 2007/08 kann die Diplom-Vorprüfung letztmalig bis zum 30. September 2009 und die Diplomprüfung letztmalig bis zum 31. März 2013 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie tritt am 31. März 2014 außer Kraft.“

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später im Diplomstudiengang Psychologie der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Juli 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. Februar 2008.

Bonn, den 14. Februar 2008

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger